

Niederschrift

über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Donnerstag, dem 03.05.2018, im Dorfhalle Borgsum, Taarepswoi 17c.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:28 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Norbert Nielsen
Herr Norbert Clausen
Herr Marco Freiberg
Herr Torben Jacobs
Herr Volker Martens
Herr Brar Olufs

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen
Frau Katharina Strödel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Hauke Junge

1. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Gemeinde Borgsum für das Gebiet des historischen Ortskern, südlich und westlich der Straße "Norderwoi", westlich der Straßen "Malnstich" und "Stianbrag", östlich der Straße "Borigwoi" sowie beiderseits der Straße "Taarepswoi" hier: a) Satzungsbeschluss
Vorlage: Borg/000087/1
- 9 . Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Gemeinde Borgsum für das Gebiet des historischen Ortskern, östlich der Straße "Malnstich", östlich und südlich der Straße "Stianbrag", südlich des von Westen nach Osten verlaufenden Teils der Straße "Uasterjaat", westlich der Straße Kuiwoi, sowie beiderseits der Straße "Taarepswoi" hier: a) Satzungsbeschluss
Vorlage: Borg/000088/1
- 10 . Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Gemeinde Borgsum für das Gebiet des historischen Ortskern, beiderseits der Straße „Malnstich“ im Bereich der historischen Mühle hier: a) Satzungsbeschluss
Vorlage: Borg/000102
- 11 . Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Gemeinde Borgsum für das Gebiet des historischen Ortskern, beiderseits der Straße „Uastergardem“ hier: a) Satzungsbeschluss
Vorlage: Borg/000103

12. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Nielsen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der 29. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Nielsen legt ein Bewerbungsschreiben um ein Baugrundstück zur Kenntnis vor. Zurzeit seien keine Bauplätze verfügbar.

Weiter informiert Bgm. Nielsen über die letzte Wegeschau.

Herr Volkert Jacobs sei aktuell mit der Ausschreibung beschäftigt.

Herr Karl-Christian Freiberg baue einen Sichtschutz für die Müllbehälter.

Die Heizungsarbeiten sollen in die nächste Legislaturperiode geschoben werden.

GV Jacobs übernimmt die Vertretung von Bgm. Nielsen bei einem Geburtstagsbesuch.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Keine Wortbeiträge

**8. Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Gemeinde Borgsum für das Gebiet des historischen Ortskern, südlich und westlich der Straße "Norderwoi", westlich der Straßen "Malnstich" und "Stianbrag", östlich der Straße "Borigwoi" sowie beiderseits der Straße "Taarepswoi" hier: a) Satzungsbeschluss
Vorlage: Borg/000087/1**

Frau Katharina Strödel bekommt von Bgm. Nielsen das Wort erteilt. Sie erläutert ausführlich anhand der Vorlage. Die Vorlage wird von ihr vorgelesen.

Sachdarstellung mit Begründung:

Ausgangspunkt

Die Gemeinde Borgsum hat in der Sitzung am 06.04.2017 den Aufstellungsbeschluss für eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB für das Gebiet des historischen Ortskerns - südwestlich der Straße "Norderwoi", südlich der Straße "Uasterjaat, westlich der Straße Kuiwoi, östlich der Straße "Borigwoi" sowie beiderseits "Taarepswoi" und "Stianbrag" - gefasst.

Das Gebiet sollte hierzu in 2 Satzungsbereiche aufgeteilt werden. Dies dient einmal der Vermeidung von Befangenheitssituationen und dem Erhalt der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung.

Außerdem sind die beiden Bereiche auch städtebaulich differenziert zu betrachten. Das Erhaltungssatzungsgebiet westlich der Straßen "Stianbrag" und "Malnstich" wird u.a. durch das historische Straßendorf mit aufgelockerter Bebauung geprägt; hingegen ist das historische Straßendorf östlich der Straßen "Stianbrag" und "Malnstich" deutlich "enger" bebaut.

Die Satzung für den "Bereich A" umfasst das Gebiet westlich der Straßen "Stianbrag" und "Malnstich", die Satzung für den "Bereich B" das Gebiet östlich der Straßen "Stianbrag" und "Malnstich".

Die Straßenführung der L124 Taarepswoi wird durch den Verlauf dieser beiden Straßen gekreuzt und stellt eine besondere städtebauliche Situation dar, da im restlichen Gemeindegebiet nur einseitige Knotenpunkte vorhanden sind.

Zielsetzung

Mit der Satzungsaufstellung soll einer Entwicklung entgegengesteuert werden, wonach in der jüngeren Vergangenheit punktuell Gebäude errichtet, abgebrochen oder bauliche Veränderungen durchgeführt wurden, die den historisch gewachsenen Gestaltungszusammenhang nicht berücksichtigen. Die gewachsene Struktur des Gemeinde Borgsum wird maßgeblich durch die Substanz historischer Häuser, friesischer Bauart geprägt. Hierzu gehören insbesondere die ortsbildtypischen Reetdachhäuser. Diese Substanz soll zukünftig durch die vorliegende Satzung geschützt und erhalten werden.

Ferner soll einer schleichenden Umwandlung von Dauerwohnraum zu Ferienwohnungen bzw. zu als Zweitwohnungen genutzten Wohngebäuden entgegengewirkt werden.

Von daher ist der Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB zum Schutz des Ortsbildes und der Bevölkerungsstruktur für das Satzungsgebiet geboten.

Satzungserstellung

Das Bau- und Planungsamt des Amts Föhr-Amrum hat eine städtebauliche Bestandsaufnahme der für die Satzungserstellung bedeutsamen Punkte erarbeitet. Eine Bege-

hung des Satzungsgebietes ist am 23.06.2017 mit den Gemeindevertretern erfolgt, um den baulichen Bestand hinsichtlich seiner Gestaltwirkung für das Ortsbild zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Bestandserhebungen unterstreichen, dass der Erlass einer Erhaltungssatzung für den historischen Ortskern der Gemeinde Borgsum sinnvoll und gerechtfertigt ist, um städtebaulichen Fehlentwicklungen entgegenzusteuern.

Im Rahmen der Begehung wurden die Geltungsbereiche und die bis dahin ausgearbeiteten Aufnahmen der Bereiche A und B nochmals differenziert betrachtet und geringfügig angepasst. So wurde bspw. der Geltungsbereich des Bereich A im nördlichen Bereich der Straße Borigwoi erweitert, um ein weiteres ortsbildprägendes Gebäude aufzunehmen, und nördlich des Taarepswoi enger gefasst, um Ansprüche für wohnbauliche Entwicklung auszuschließen. Im Bereich A und B wurde der bauliche Bestand hinsichtlich seiner Gestaltwirkung für das Ortsbild begutachtet und vereinzelt neu bewertet. Zu erwähnen ist hier insbesondere die Gastwirtschaft der Gemeinde Borgsum. Diese entspricht nicht dem friesischen Baustil ist, aber für die Ortsentwicklung und Siedlungsgeschichte der Gemeinde ein bedeutender Punkt und wird daher im Rahmen der Bestandaufnahme als Stadtgestalt prägend aufgenommen.

Bei der Begehung wurden, über die im Aufstellungsbeschluss aufgenommen Bereiche A und B, weitere Bereiche der Gemeinde Borgsum betrachtet die Teile der historischen Entwicklung der Gemeinde Borgsum sind und mit zum historischen Ortskern angerechnet werden können, auch wenn sie nicht unmittelbar am Ortskern liegen. So wurde der Bereich C aufgenommen, beiderseits der Straße „Malnstich“ im Bereich der historischen Mühle sowie der Bereich D, für das Gebiet beiderseits der Straße „Uas-tergardem“.

GV Clausen und GV Martens verlassen wegen Befangenheit den Raum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit vier Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Die als Anlage beigefügte Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt sowie zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet des historischen Ortskern, südlich und westlich der Straße "Norderwoi", westlich der Straßen "Malnstich" und "Stianbrag", östlich der Straße "Borigwoi" sowie beiderseits der Straße "Taarepswoi" der Gemeinde Borgsum wird als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.
3. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diese Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 4 ;
davon anwesend: 4 ; Ja-Stimmen: 4 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung

anwesend: GV
Clausen und GV Martens

GV Clausen und GV Martens betreten wieder den Raum.

9. **Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Gemeinde Borgsum für das Gebiet des historischen Ortskern, östlich der Straße "Malnstich", östlich und südlich der Straße "Stianbrag", südlich des von Westen nach Osten verlaufenden Teils der Straße "Uasterjaat", westlich der Straße Kuiwoi, sowie beiderseits der Straße "Taarepswoi" hier: a) Satzungsbeschluss
Vorlage: Borg/000088/1**

Frau Katharina Strödel bekommt das Wort von Bgm. Nielsen erteilt und erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Ausgangspunkt

Die Gemeinde Borgsum hat in der Sitzung am 06.04.2017 den Aufstellungsbeschluss für eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB für das Gebiet des historischen Ortskerns - südwestlich der Straße "Noorderwoi", südlich der Straße "Uasterjaat, westlich der Straße Kuiwoi, östlich der Straße "Borigwoi" sowie beiderseits "Taarepswoi" und "Stianbrag" - gefasst.

Das Gebiet sollte hierzu in 2 Satzungsgebiete aufgeteilt werden. Dies dient einmal der Vermeidung von Befangenheitssituationen und dem Erhalt der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung.

Außerdem sind die beiden Gebiete auch städtebaulich differenziert zu betrachten. Das Erhaltungssatzungsgebiet westlich der Straßen "Stianbrag" und "Malnstich" wird u.a. durch das historische Straßendorf mit aufgelockerter Bebauung geprägt; hingegen ist das historische Straßendorf östlich der Straßen "Stianbrag" und "Malnstich" deutlich "enger" bebaut.

Die Satzung für den "Bereich A" umfasst das Gebiet westlich der Straßen "Stianbrag" und "Malnstich", die Satzung für den "Bereich B" das Gebiet östlich der Straßen "Stianbrag" und "Malnstich".

Die Straßenführung der L124 Taarepswoi wird durch den Verlauf dieser beiden Straßen gekreuzt und stellt eine besondere städtebauliche Situation dar, da im restlichen Gemeindegebiet nur einseitige Knotenpunkte vorhanden sind.

Zielsetzung

Mit der Satzungsaufstellung soll einer Entwicklung entgegengesteuert werden, wonach in der jüngeren Vergangenheit punktuell Gebäude errichtet, abgebrochen oder bauliche Veränderungen durchgeführt wurden, die den historisch gewachsenen Gestaltungszusammenhang nicht berücksichtigen. Die gewachsene Struktur des Gemeinde Borgsum wird maßgeblich durch die Substanz historischer Häuser, friesischer Bauart geprägt. Hierzu gehören insbesondere die ortsbildtypischen Reetdachhäuser. Diese Substanz soll zukünftig durch die vorliegende Satzung geschützt und erhalten werden.

Ferner soll einer schleichenden Umwandlung von Dauerwohnraum zu Ferienwohnungen bzw. zu als Zweitwohnungen genutzten Wohngebäuden entgegengewirkt werden.

Von daher ist der Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB zum Schutz des

Ortsbildes und der Bevölkerungsstruktur für das Satzungsgebiet geboten.

Satzungserstellung

Das Bau- und Planungsamt des Amts Föhr-Amrum hat eine städtebauliche Bestandsaufnahme der für die Satzungserstellung bedeutsamen Punkte erarbeitet. Eine Begehung des Satzungsgebietes ist am 23.06.2017 mit den Gemeindevertretern erfolgt, um den baulichen Bestand hinsichtlich seiner Gestaltwirkung für das Ortsbild zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Bestandserhebungen unterstreichen, dass der Erlass einer Erhaltungssatzung für den historischen Ortskern der Gemeinde Borgsum sinnvoll und gerechtfertigt ist, um städtebaulichen Fehlentwicklungen entgegenzusteuern.

Im Rahmen der Begehung wurden die Geltungsbereiche und die bis dahin ausgearbeiteten Aufnahmen der Bereiche A und B nochmals differenziert betrachtet und geringfügig angepasst. So wurde bspw. der Geltungsbereich des Bereich A im nördlichen Bereich der Straße Borigwoi erweitert, um ein weiteres ortsbildprägendes Gebäude aufzunehmen, und nördlich des Taarepswoi enger gefasst, um Ansprüche für wohnbauliche Entwicklung auszuschließen. Im Bereich A und B wurde der bauliche Bestand hinsichtlich seiner Gestaltwirkung für das Ortsbild begutachtet und vereinzelt neu bewertet. Zu erwähnen ist hier insbesondere die Gastwirtschaft der Gemeinde Borgsum. Diese entspricht nicht dem friesischen Baustil ist, aber für die Ortsentwicklung und Siedlungsgeschichte der Gemeinde ein bedeutender Punkt und wird daher im Rahmen der Bestandsaufnahme als Stadtgestalt prägend aufgenommen.

Bei der Begehung wurden, über die im Aufstellungsbeschluss aufgenommen Bereiche A und B, weitere Bereiche der Gemeinde Borgsum betrachtet die Teile der historischen Entwicklung der Gemeinde Borgsum sind und mit zum historischen Ortskern angerechnet werden können, auch wenn sie nicht unmittelbar am Ortskern liegen. So wurde der Bereich C aufgenommen, beiderseits der Straße „Malnstich“ im Bereich der historischen Mühle sowie der Bereich D, für das Gebiet beiderseits der Straße „Uastergadem“.

GV Olufs, GV Jacobs und Bgm. Nielsen verlassen wegen Befangenheit den Raum. GV Clausen übernimmt als Ältester das Wort.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

4. Die als Anlage beigefügte Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt sowie zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet des historischen Ortskern, östlich der Straße "Malnstich", östlich und südlich der Straße "Stianbrag", südlich des von Westen nach Osten verlaufenden Teils der Straße "Uasterjaat", westlich der Straße Kuiwoi, sowie beiderseits der Straße "Taarepswoi" der Gemeinde Borgsum wird als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.
6. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diese Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 3 ;
davon anwesend: 3 ; Ja-Stimmen: 3 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Olufs, GV Jacobs, Bgm. Nielsen

GV Olufs, GV Jacobs, Bgm. Nielsen betreten wieder den Raum und Bgm. Nielsen übernimmt wieder das Wort.

**10. Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Gemeinde Borgsum für das Gebiet des historischen Ortskern, beiderseits der Straße „Malnstich“ im Bereich der historischen Mühle hier: a) Satzungsbeschluss
Vorlage: Borg/000102**

Bgm. Nielsen erteilt Frau Katharina Strödel das Wort. Frau Strödel erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Ausgangspunkt

Die Gemeinde Borgsum hat in der Sitzung am 06.04.2017 den Aufstellungsbeschluss für eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB für das Gebiet des historischen Ortskerns - südwestlich der Straße "Noorderwoi", südlich der Straße "Uasterjaat, westlich der Straße Kuiwoi, östlich der Straße "Borigwoi" sowie beiderseits "Taarepswoi" und "Stianbrag" - gefasst.

Das Gebiet sollte hierzu in 2 Satzungsgebiete aufgeteilt werden. Dies dient einmal der Vermeidung von Befangenheitssituationen und dem Erhalt der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung.

Außerdem sind die beiden Gebiete auch städtebaulich differenziert zu betrachten. Das Erhaltungssatzungsgebiet westlich der Straßen "Stianbrag" und "Malnstich" wird u.a. durch das historische Straßendorf mit aufgelockerter Bebauung geprägt; hingegen ist das historische Straßendorf östlich der Straßen "Stianbrag" und "Malnstich" deutlich "enger" bebaut.

Die Satzung für den "Bereich A" umfasst das Gebiet westlich der Straßen "Stianbrag" und "Malnstich", die Satzung für den "Bereich B" das Gebiet östlich der Straßen "Stianbrag" und "Malnstich".

Die Straßenführung der L124 Taarepswoi wird durch den Verlauf dieser beiden Straßen gekreuzt und stellt eine besondere städtebauliche Situation dar, da im restlichen Gemeindegebiet nur einseitige Knotenpunkte vorhanden sind.

Zielsetzung

Mit der Satzungsaufstellung soll einer Entwicklung entgegengesteuert werden, wonach in der jüngeren Vergangenheit punktuell Gebäude errichtet, abgebrochen oder bauliche Veränderungen durchgeführt wurden, die den historisch gewachsenen Gestaltungszusammenhang nicht berücksichtigen. Die gewachsene Struktur des Gemeinde Borgsum wird maßgeblich durch die Substanz historischer Häuser, friesischer Bauart geprägt.

Hierzu gehören insbesondere die ortsbildtypischen Reetdachhäuser. Diese Substanz soll zukünftig durch die vorliegende Satzung geschützt und erhalten werden.

Ferner soll einer schleichenden Umwandlung von Dauerwohnraum zu Ferienwohnungen bzw. zu als Zweitwohnungen genutzten Wohngebäuden entgegengewirkt werden.

Von daher ist der Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB zum Schutz des Ortsbildes und der Bevölkerungsstruktur für das Satzungsgebiet geboten.

Satzungserstellung

Das Bau- und Planungsamt des Amts Föhr-Amrum hat eine städtebauliche Bestandsaufnahme der für die Satzungserstellung bedeutsamen Punkte erarbeitet. Eine Begehung des Satzungsgebietes ist am 23.06.2017 mit den Gemeindevertretern erfolgt, um den baulichen Bestand hinsichtlich seiner Gestaltwirkung für das Ortsbild zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Bestandserhebungen unterstreichen, dass der Erlass einer Erhaltungssatzung für den historischen Ortskern der Gemeinde Borgsum sinnvoll und gerechtfertigt ist, um städtebaulichen Fehlentwicklungen entgegenzusteuern.

Im Rahmen der Begehung wurden die Geltungsbereiche und die bis dahin ausgearbeiteten Aufnahmen der Bereiche A und B nochmals differenziert betrachtet und geringfügig angepasst. So wurde bspw. der Geltungsbereich des Bereich A im nördlichen Bereich der Straße Borigwoi erweitert, um ein weiteres ortsbildprägendes Gebäude aufzunehmen, und nördlich des Taarepswoi enger gefasst, um Ansprüche für wohnbauliche Entwicklung auszuschließen. Im Bereich A und B wurde der bauliche Bestand hinsichtlich seiner Gestaltwirkung für das Ortsbild begutachtet und vereinzelt neu bewertet. Zu erwähnen ist hier insbesondere die Gastwirtschaft der Gemeinde Borgsum. Diese entspricht nicht dem friesischen Baustil ist, aber für die Ortsentwicklung und Siedlungsgeschichte der Gemeinde ein bedeutender Punkt und wird daher im Rahmen der Bestandsaufnahme als Stadtgestalt prägend aufgenommen.

Bei der Begehung wurden, über die im Aufstellungsbeschluss aufgenommen Bereiche A und B, weitere Bereiche der Gemeinde Borgsum betrachtet die Teile der historischen Entwicklung der Gemeinde Borgsum sind und mit zum historischen Ortskern angerechnet werden können, auch wenn sie nicht unmittelbar am Ortskern liegen. So wurde der Bereich C aufgenommen, beiderseits der Straße „Malnstich“ im Bereich der historischen Mühle sowie der Bereich D, für das Gebiet beiderseits der Straße „Uas-terguardem“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

7. Die als Anlage beigefügte Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt sowie zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet des historischen Ortskern, beiderseits der Straße „Malnstich“ im Bereich der historischen Mühle der Gemeinde Borgsum wird als Satzung beschlossen.
8. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.
9. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diese Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 7 ;
davon anwesend: 6 ; Ja-Stimmen: 6 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11. Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB der Gemeinde Borgsum für das Gebiet des historischen Ortskern, beiderseits der Straße „Uastergardem“ hier: a) Satzungsbeschluss
Vorlage: Borg/000103**

Frau Katharina Strödel bekommt von Bgm. Nielsen das Wort erteilt und erläutert die Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Ausgangspunkt

Die Gemeinde Borgsum hat in der Sitzung am 06.04.2017 den Aufstellungsbeschluss für eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB für das Gebiet des historischen Ortskerns - südwestlich der Straße "Noorderwoi", südlich der Straße "Uasterjaat, westlich der Straße Kuiwoi, östlich der Straße "Borigwoi" sowie beiderseits "Taarepswoi" und "Stianbrag" - gefasst.

Das Gebiet sollte hierzu in 2 Satzungsbereiche aufgeteilt werden. Dies dient einmal der Vermeidung von Befangenheitssituationen und dem Erhalt der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung.

Außerdem sind die beiden Bereiche auch städtebaulich differenziert zu betrachten. Das Erhaltungssatzungsgebiet westlich der Straßen "Stianbrag" und "Malnstich" wird u.a. durch das historische Straßendorf mit aufgelockerter Bebauung geprägt; hingegen ist das historische Straßendorf östlich der Straßen "Stianbrag" und "Malnstich" deutlich "enger" bebaut.

Die Satzung für den "Bereich A" umfasst das Gebiet westlich der Straßen "Stianbrag" und "Malnstich", die Satzung für den "Bereich B" das Gebiet östlich der Straßen "Stianbrag" und "Malnstich".

Die Straßenführung der L124 Taarepswoi wird durch den Verlauf dieser beiden Straßen gekreuzt und stellt eine besondere städtebauliche Situation dar, da im restlichen Gemeindegebiet nur einseitige Knotenpunkte vorhanden sind.

Zielsetzung

Mit der Satzungsaufstellung soll einer Entwicklung entgegengesteuert werden, wonach in der jüngeren Vergangenheit punktuell Gebäude errichtet, abgebrochen oder bauliche Veränderungen durchgeführt wurden, die den historisch gewachsenen Gestaltungszusammenhang nicht berücksichtigen. Die gewachsene Struktur des Gemeinde Borgsum wird maßgeblich durch die Substanz historischer Häuser, friesischer Bauart geprägt. Hierzu gehören insbesondere die ortsbildtypischen Reetdachhäuser. Diese Substanz soll zukünftig durch die vorliegende Satzung geschützt und erhalten werden.

Ferner soll einer schleichenden Umwandlung von Dauerwohnraum zu Ferienwohnungen bzw. zu als Zweitwohnungen genutzten Wohngebäuden entgegengewirkt werden.

Von daher ist der Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB zum Schutz des Ortsbildes und der Bevölkerungsstruktur für das Satzungsgebiet geboten.

Satzungserstellung

Das Bau- und Planungsamt des Amts Föhr-Amrum hat eine städtebauliche Bestandsaufnahme der für die Satzungserstellung bedeutsamen Punkte erarbeitet. Eine Begehung des Satzungsgebietes ist am 23.06.2017 mit den Gemeindevertretern erfolgt, um den baulichen Bestand hinsichtlich seiner Gestaltwirkung für das Ortsbild zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Bestandserhebungen unterstreichen, dass der Erlass einer Erhaltungssatzung für den historischen Ortskern der Gemeinde Borgsum sinnvoll und gerechtfertigt ist, um städtebaulichen Fehlentwicklungen entgegenzusteuern.

Im Rahmen der Begehung wurden die Geltungsbereiche und die bis dahin ausgearbeiteten Aufnahmen der Bereiche A und B nochmals differenziert betrachtet und geringfügig angepasst. So wurde bspw. der Geltungsbereich des Bereich A im nördlichen Bereich der Straße Borigwoi erweitert, um ein weiteres ortsbildprägendes Gebäude aufzunehmen, und nördlich des Taarepswoi enger gefasst, um Ansprüche für wohnbauliche Entwicklung auszuschließen. Im Bereich A und B wurde der bauliche Bestand hinsichtlich seiner Gestaltwirkung für das Ortsbild begutachtet und vereinzelt neu bewertet. Zu erwähnen ist hier insbesondere die Gastwirtschaft der Gemeinde Borgsum. Diese entspricht nicht dem friesischen Baustil ist, aber für die Ortsentwicklung und Siedlungsgeschichte der Gemeinde ein bedeutender Punkt und wird daher im Rahmen der Bestandsaufnahme als Stadtgestalt prägend aufgenommen.

Bei der Begehung wurden, über die im Aufstellungsbeschluss aufgenommen Bereiche A und B, weitere Bereiche der Gemeinde Borgsum betrachtet die Teile der historischen Entwicklung der Gemeinde Borgsum sind und mit zum historischen Ortskern angerechnet werden können, auch wenn sie nicht unmittelbar am Ortskern liegen. So wurde der Bereich C aufgenommen, beiderseits der Straße „Malnstich“ im Bereich der historischen Mühle sowie der Bereich D, für das Gebiet beiderseits der Straße „Uasterguardem“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

10. Die als Anlage beigefügte Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt sowie zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet des historischen Ortskern, beiderseits der Straße „Uasterguardem“ der Gemeinde Borgsum wird als Satzung beschlossen.
11. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.
12. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diese Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 7 ;
davon anwesend: 6 ; Ja-Stimmen: 6 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12. Verschiedenes

Bgm. Nielsen berichtet, dass die Organisation für das Weinfest laufe.

Die Musik für das Laternelaufen sei organisiert.

Am 19.05.2018 finde das Jubiläumsfest der Jugendfeuerwehr statt. Es wird festgelegt, wer beim Zeltauf- und abbau hilft.

Der Abriss der Außenfassade der Dorfhalle solle in Eigenleistung erfolgen. Das Efeu müsse tief und sauber ausgegraben werden.

Der Termin für die konstituierende Sitzung wird auf den 21.06.2018 festgelegt.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 21.28 Uhr die Sitzung.

Norbert Nielsen

Elisabeth Klepp-Brodersen